

Titel der Drucksache:

Versteckte Kosten bei Genehmigungserteilung nach §11 TierSchG

Drucksache

0178/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Betroffene berichten, dass das Veterinäramt Erfurt beim Antragsverfahren auf Genehmigungen nach §11 TierSchG von der gängigen Praxis in anderen Kommunen abweicht, was mit erheblichen Mehrkosten für die Antragssteller verbunden ist – Antragssteller berichten von bis zu 5 Stunden langen Prüfungen mit Kosten über 1000 €, wodurch Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige, aber auch in diesem Bereich tätige Vereine und Ehrenamtliche behindert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen und Darlegung der Gründe für das gewählte Verfahren, ggf. um einen Vergleich mit den Verfahren in benachbarten Kommunen (z.B. Stadt Weimar, Kreis Gotha):

1. Trifft es zu, dass das Veterinäramt Erfurt Ausbildungszertifikate und Prüfungen anderer Veterinärämter nicht als Sachkundnachweise anerkennt und immer auf einer gesonderten, eigenen Prüfung besteht, deren Umfang und Kosten das in anderen Kommunen übliche Maß weit übersteigt?
2. Trifft es zu, dass bei diesen Prüfungen die dauernde Anwesenheit des Amtstierarztes sowie einer Expertin aus Gießen verpflichtend ist, obwohl in näherer Umgebung ähnlich qualifizierte Experten verfügbar wären, wodurch erhebliche Mehrkosten entstehen?

Anlagenverzeichnis

02.02.2021, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift
